

Anfrage für den
Ausschuss für Bauen, Planung und
Grundstücke
am 19.11.2009

Fraktion im Rat der Stadt Göttingen

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

27.10.2009

Sondergenehmigung für Stadtbusse

In der Göttinger Fußgängerzone gilt, wie überall in bundesdeutschen Fußgängerzonen, nach §76a (6) der „alten“ Straßenverkehrsordnung für alle Fahrzeuge Schrittgeschwindigkeit als Höchstgeschwindigkeit. Mit Erstaunen hat die Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen, dass für die Stadtbusse der GöVB eine „Sondergenehmigung“ vorläge, die es ihr erlaube, die zulässige Höchstgeschwindigkeit planmäßig zu überschreiten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Was genau regelt diese Sondergenehmigung?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurde sie ausgestellt?
3. Welche juristischen und natürlichen Personen haben eine vergleichbare Sondergenehmigung?
4. Wem könnte die Stadt eine vergleichbare Sondergenehmigung erteilen?